

# Zusammenfassung der Entgeltordnung (EDJA)

→ für Luftfahrzeuge unter 5.700 kg MTOM

Grundlage ist die eingetragene Höchstabflugmasse (MTOM) und die Lärmkategorie des Luftfahrzeuges.

## 1. Landeentgelte (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

		Lärmkategorie 4 (erhöhter Schallschutz)	Lärmkategorie 3 (besonderer Schallschutz neu)	Lärmkategorie 2 (besonderer Schallschutz alt)	Lärmkategorie 1 (ohne Lärmschutz)
Flächenflugzeuge	Segelflugzeuge	3,00 €	-	-	-
	Ultraleicht	9,50 €	-	-	-
	bis 1200 kg	9,00 €	13,50 €	21,00 €	27,32 €
	über 1200kg – 1600kg	15,00 €	22,00 €	28,50 €	41,00 €
	über 1600kg – 2000kg	20,00 €	33,00 €	42,50 €	61,50 €
	über 2000kg je angefangene 1000kg	11,00 €	16,50 €	28,00 €	38,50 €

Drehflügler	über 1200kg – 1600kg	15,01 €	<b>Schul- und Einweisungsflüge</b> Die Landeentgelte für Schul- und Einweisungsflüge mit Strahl- und Propellerflugzeugen der Lärmkategorie 3 und 4 ermäßigen sich um 40%. <b>Rabatt auf Schulungs- und Einweisungsflüge entfällt vor SR - 30min und nach SS + 30min!</b> <b>Keine Ermäßigung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen!</b>		
	über 1600kg – 2000kg	25,00€			
	über 2000kg je angefangene 1000kg	15,01 €			

### Zahlungsbedingungen

Alle Entgelte sind grundsätzlich vor Abflug zu entrichten (ausgenommen Rechnungskunden).

### Kosten für Kundennachverfolgung

Für Recherche, Kundenerfassung und Nachsendung der Rechnung wird ein Entgelt von 17,85 Euro erhoben.

### Emissionsabhängiges Entgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je LTO-Zyklus, Touch&Go oder Low Approach

0,75 €

ZI Entgelt (gem Entgeltordnung Teil VI, 2)

### Entgelt für die Bereitstellung zentraler Infrastruktur für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je Start

2,80 €

Zuschläge für Starts außerhalb der in der AIP des Flughafens geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten) (je angefangene 15 Minuten)

Montag bis Samstag: 50,00 €\*  
Sonn-/Feiertage: 110,00 €\*

## 2. Zusätzliche Leistungen

Befeuersentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

### Befeuersentgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700kg

Je Landung/Start, Touch&Go oder Low Approach

11,00 €

Landungen/Starts außerhalb der genehmigten Betriebszeiten (gem. Entgeltordnung Teil III, 1)

### Start und/oder Landung außerhalb der in der AIP des Flughafens geregelten Betriebszeiten (PPR-Zeiten)

23:00 Uhr – 23:59 Uhr

150% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte\*

00:00 Uhr – 04:59 Uhr

200% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte\*

05:00 Uhr – 05:59 Uhr

150% des maßgebenden Satzes der Landeentgelte\*

Abstellentgelt (gem. Entgeltordnung Teil III, 4)

### Abstellen im Freien ab 4h je angefangene 24h

Bis 1200kg

6,50 €

über 1200kg – 2000kg

8,50 €

über 2000kg je angefangene 1000kg

5,50 €

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Erhebung der Entgelte wird in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung geregelt. Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

\* Es entstehen weitere Entgelte gemäß der Liste Leistungsentgelte Bodenverkehrsdienst